

Hygieneplan des Internationalen Gymnasiums Meerane

zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, gültig ab 22.11.2021

Die Schulbesuchspflicht ist vom 22.11. bis zum 22.12.2021 ausgesetzt. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch den Infektionsschutz begründet werden. Daraus ergibt sich kein Anspruch auf eine Beschulung zu Hause durch Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an der Schule nicht besuchen, können in der Regel auch keine Leistungsbewertung in diesem Zeitraum erhalten.

- Der Zugang zum Schulgelände** erfolgt für **Schüler** ausschließlich über den Eingang der Inneren Crimmitschauer Straße (Schulhof). Personen der Risikogruppe steht der Haupteingang in der Pestalozzistraße nach vorheriger Anmeldung (Klingelanlage) zur Verfügung. **Direkt nach Betreten des Schulhauses** werden die Toilettenbereiche des Untergeschosses aufgesucht, um die Hände zu waschen und/ oder anschließend zu desinfizieren. Danach suchen alle Beteiligten unverzüglich und ohne Umwege die geplanten Räume auf.
- Testpflicht auf SARS-COV-2:**
22.11.2021-22.12.2021: **3x Test** pro Woche: montags, dienstags und donnerstags, dreimaliges Testen auch für Genesene und Geimpfte dringend erwünscht
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht
Zugelassene **Spucktests** werden akzeptiert, müssen aber in der Schule durchgeführt werden. Die Eltern stellen diese Tests zur Verfügung bzw. bekommen sie auf Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung vom LaSuB gestellt.
Die Testpflicht entfällt für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (2 Impfungen + 14 Tage **oder** genesene Personen mit nachgewiesenen Antikörpern), wird aber ausdrücklich empfohlen und gewünscht.
Der Zutritt zum Schulgelände und die Teilnahme am Präsenzunterricht erfolgt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 **oder** unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die ein negatives Testergebnis (Alter der Bescheinigung: max. 3-4 Tage) nachweist.
- Weitere Durchführungsbestimmungen:**
 - **Die Nachmittagsbetreuung** wird auf ein Mindestmaß beschränkt und kann **nur bei dringender Notwendigkeit** gewährleistet werden.
 - Die in den Schulordnungen festgelegte Verbindlichkeit zur Durchführung von **Schülerpraktika** wird zeitweilig außer Kraft gesetzt. Sollten Praktika stattfinden, besteht während des Praktikums fünfmal pro Praktikumswoche Testpflicht.
 - **Schulfahrten** können bis Weihnachten grundsätzlich **nicht durchgeführt** werden.
 - Elternabende, Elterngespräche und Schulkonferenzen können in dringenden Fällen unter Einhaltung der Hygieneregeln (MNS+Desinf.) stattfinden.
- Der Zutritt zur Schule für schulfremde Personen ist nur mit negativen Testergebnis und mit Tragen eines medizinischen MNS** gestattet, nicht vollständig geimpften oder genesenen Personen nur mit **aktuellem Testnachweis**.
- Es gilt **Betretungsverbot** der Einrichtung **für alle Personen mit mind. 1 Corona-Symptomen** (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), nachweislicher SARS-CoV-2-Infizierung, oder persönlichem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-1 infizierter Person in den letzten 14 Tagen. Auf das Betretungsverbot wird im Eingangsbereich hingewiesen.
- Sollte während des Unterrichts eines der Symptome bemerkt werden**, ist der Schüler unverzüglich in einem separaten Raum unterzubringen und von einem der Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person abzuholen. Bis dahin gilt die uneingeschränkte Aufsichtspflicht.
- Tritt bei Schülern mindestens ein Symptom auf**, ist ihnen der Zutritt zur Einrichtung erst **zwei Tage** nach dem letztmaligen Auftreten des Symptoms oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet.
- Schüler, Lehrer und Mitarbeiter mit **Allergien** müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder einen Allergieausweis die Unbedenklichkeit der Symptome glaubhaft machen.
- Lehrkräfte und Mitarbeiter, die mindestens **ein Symptom erkennen lassen**, melden dies unverzüglich der Leitung der Einrichtung und lassen sich auf SARS-CoV-2 testen. Eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist sofort anzuzeigen.
- Schüler, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Schulleitung über den Aufenthalt in einem **Risikogebiet** unverzüglich zu informieren.
- Sollte es zu Infektionen mit SARS-CoV-2 kommen**, legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und deren Kontaktpersonen einschließlich deren Wiedermöglichkeit zu Einrichtungen fest.
- Im gesamten Schulgelände ist darauf zu achten, dass die **Husten- u. Nieshygiene eingehalten wird**.
- Vor, während (spätestens 30 Minuten nach Beginn) und nach dem Unterricht sind die Räume in Form einer Stoßlüftung für ca. 3 bis 5 Minuten gründlich und regelmäßig zu lüften (alle 30 Minuten). Das ausliegende Lüftungsprotokoll ist auszufüllen.**
Es ist darauf zu achten, dass sich die Schüler nicht erkälten (kein Durchzug).
Während der großen Pausen ist das Schulgebäude von allen Schülern zu verlassen, der Aufenthalt erfolgt auf dem Schulhof.
- Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen.
- Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.
- Nach jeder Nutzung der Toiletten sind die Hände zu waschen, ggf. auch zu desinfizieren.
- Es ist täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich **länger als 10 Minuten** im Schulgebäude aufgehalten haben. Einen Monat nach der Dokumentation ist diese zu vernichten.
- Die **dringende** Dokumentation der Anwesenheit von Schülern der Klassen 5-10 erfolgt im Klassenbuch, der Klassen 11-12 im Sekretariat und in den Kursheften. Die Dokumentation der Anwesenheit von Lehrern und Mitarbeitern erfolgt in der täglichen Anwesenheitsliste.
- Sportunterricht** und **Schwimmunterricht** dürfen stattfinden. **Sportlicher Wettkampfbetrieb** zwischen verschiedenen Schulen wird bis zu den Weihnachtsferien nicht stattfinden können.
- Musikunterricht** darf unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2m zwischen den Personen stattfinden, alle Instrumente sind vor Benutzung zu desinfizieren. Das die jeweilige Schule unterstützende **Nichtlehrer-Personal bleibt unter Beachtung des Infektionsschutzes weiterhin im Einsatz** (z.B. Bandklassen).
- Außerschulische Aktivitäten** werden restriktiv gehandhabt:
 - das **Bewerbertraining** für die Klassen 11 am 17.11.2021 findet **nicht** statt
 - die Module für die Klassen 12 am 17.12.2021 finden statt
 - die **Schülerfirma** arbeitet **nicht**
 - **AGs** finden bis auf Weiteres nicht statt, eine Ausnahme bildet der Chor (Absprache H.K. + SL).
- Lerngruppen** sollten im Unterricht **möglichst beständig** gehalten werden.